

Informationen und Tipps: Arbeitssicherheit

CORONA-KRISE: MEDIZINISCHE GESICHTSMASKEN KEIN ERSATZ FÜR ATEM-SCHUTZMASKEN

Personen, die bei der Arbeit ein besonders hohes Risiko haben, sich mit dem Corona-Virus zu infizieren, müssen filtrierende Atemschutzmasken tragen. Medizinischer Gesichtsschutz (sog. „Mund-Nasen-Schutz“) reicht hier nicht aus. Für Beschäftigte im Gesundheitswesen werden mindestens FFP2-Masken empfohlen. Stehen diese in der derzeitigen Lage nicht zur Verfügung, wird für die Dauer der Corona-Bedrohung ersatzweise der Einsatz von Masken nach dem NIOSH-Standard N95 empfohlen. Um den Unterschied zwischen Atemschutzmasken und medizinischem Mund-Nasen-Schutz zu verdeutlichen, hat das Institut für Arbeitsschutz (IFA) der DGUV eine Übersichtsgrafik erstellt, die Sie unter folgendem Link herunterladen können.

<https://publikationen.dguv.de/forschung/ifa/allgemeine-informationen/3788/plakat-schutzmasken-wo-liegt-der-unterschied>

WAS IST NEU IM VORSCHRIFTEN- UND REGELWERK?

Die TRBS 2121 Teil 2 „Gefährdung von Beschäftigten bei der Verwendung von Leitern“ beschreibt den Stand der Technik beim Umgang mit Leitern. Demnach soll das Arbeiten mit Leitern auf ein Minimum reduziert werden. Im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung hat der Arbeitgeber zu prüfen, ob nicht andere sicherere Arbeitsmittel eingesetzt werden können. Sicherer als Leitern sind beispielsweise Fahrgestelle und fahrbare Hubarbeitsbühnen. Die Fahrer von Hubarbeitsbühnen müssen allerdings ausgebildet und schriftlich beauftragt sein. Wenn das Arbeiten auf Leitern unverzichtbar ist, müssen zukünftig Stufenleitern verwendet werden. Das Arbeiten auf Sprossenleitern ist nicht (mehr) zulässig. Den genauen Wortlaut der TRBS 2121 Teil 2 finden Sie unter:

www.baua.de/DE/Angebote/Rechtstexte-und-Technische-Regeln/Regelwerk/TRBS/TRBS-2121-Teil-2.html

UNFALL: VOM KRANAUSLEGER TÖDLICH VERLETZT!

Tödlicher Unfall beim Einsatz eines Lkw-Ladekrans: Die Fehlsteuerung seiner Maschine wurde einem 43-jährigen Kranführer zum Verhängnis, da er bei Rüstarbeiten versehentlich mit dem Stellhebel seiner Funkfernsteuerung am Kranausleger hängenblieb. Zum Unfallzeitpunkt stand der Kranführer auf der Ladefläche seines Lkw, als der Ausleger plötzlich zur Seite schwenkte. Der Verunglückte wurde zwischen dem Kranausleger und der Ladung eingequetscht. Der Notarzt konnte vor Ort nur noch den Tod des Kranführers feststellen.

Merke: Für Rüstarbeiten und Nebentätigkeiten ist der Not-Halt-Taster der Kransteuerung zu betätigen, um ungewollte Kranbewegungen zu verhindern!

Versäumen Sie es nicht, Ihre Kranführer zu unterweisen. Hilfreich hierfür ist z. B. das »Lehrsystem für die Kranführer-Ausbildung« www.resch-verlag.com

LADUNGSSICHERUNG IM PKW UND KLEIN-TRANSPORTER

Ladungssicherung ist eine wichtige Voraussetzung für die Sicherheit im Straßenverkehr. Auf Lastkraftwagen wird die Ladung meistens gesichert. Trotzdem gibt es auch hier häufig Defizite. Im Pkw und Kleintransporter wird die Ladungssicherung oft nicht so ernst genommen. Vermutlich deshalb, weil die möglichen Beschleunigungskräfte wegen der geringen Ladungsmasse unterschätzt werden. Es ist aber zu beachten, dass ein verrutschtes Ladegut den Gesamtschwerpunkt des Fahrzeugs verändert. Das Brems- und Lenkverhalten können dadurch negativ beeinflusst werden. Was sonst noch bei der Ladungssicherung im Pkw-Kombi und Kleintransporter zu beachten ist, lesen Sie in unserem kostenlosen Resch-Merkblatt 01 „Ladungssicherung im Pkw und Kleintransporter“.

www.resch-verlag.com/aktuell

TIPP: LEITERN

Das Arbeiten auf Sprossenleitern ist nicht mehr erlaubt. Viele Betriebe haben damit ein Problem. Was machen mit Sprossenleitern - entsorgen oder nachrüsten? Den Altbestand zu ersetzen kann teuer sein. Die Lösung lautet daher „Nachrüsten“. Einige Leiterhersteller bieten bereits mobile Plattformen an, die in die Sprossen einer Anlegeleiter eingehängt werden. Problem gelöst!

+ NEUERSCHEINUNGEN +



Bringen Sie Ihre Schulungsunterlagen auf den aktuellen Stand.

NEU: Information und Lehrgangsunterlagen für den Ladekranführer.

Die neue Broschüre »Der Ladekranführer« von Rechtsanwalt Bernd Zimmermann ist ein hilfreiches Begleit- bzw. Nachschlagewerk für den Vorgesetzten und insbesondere den Ladekranführer.

NEU: Unterweisung »Fachgerechte Ladungssicherung – so bleiben Sie ein Profi!«

Zur jährlichen, gesetzlich vorgeschriebenen Unterweisung des Fahr- und Ladepersonals.

NEU: Unterweisung »Sicherer Einsatz von Handhubwagen«. Zur Unterweisung vor dem ersten Kontakt mit einem Handhubwagen.

u.v.m >> resch-verlag.com >> Neuerscheinungen



Autor:

Dipl.-Ing. Markus Tischendorf
Redakteur